



Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog (IWD)

Im WS 2014/15 startete die Vortragsreihe „Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog“ (IWD). Dieses, von Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein und Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch geleitete, Projekt versteht sich als Plattform für einen Austausch von Wissenschaft und Praxis. Auch im SoSe 2016 bietet es die Möglichkeit der Darstellung und Diskussion aktueller wohnrechtlicher Rechtsfragen und Entwicklungen.

Das Thema:

Seit der Einführung des Parteienantrags auf Normenkontrolle („Gesetzesbeschwerde“) stehen immer mehr zivilrechtliche Regelungen am Prüfstand des Verfassungsrechts. Der Rechtsunterworfenen ist nicht darauf beschränkt, bei Gericht eine „Vorlage“ an den Verfassungsgerichtshof anzuregen, sondern kann nach der erstinstanzlichen Entscheidung – gemeinsam mit dem Rechtsmittel – eine Gesetzesbeschwerde an den Verfassungsgerichtshof richten, wie dies jüngst im Hinblick auf den Richtwert, den Lagezuschlag und den Befristungsabschlag des Richtwertgesetzes geschehen ist. Konkret geht es um die willkürliche, nicht nachvollziehbare Richtwertfestsetzung in Wien, den generellen Ausschluss vom Lagezuschlag in Gründerzeitvierteln und die unverhältnismäßige Regelung des Befristungsabschlags, die – materiell betrachtet – zu einer „Enteignung“ der Hauseigentümer führt. Fallen diese inkonsequenten und überkommenen Regelungen, gäbe es ein „rechtliches und politisches Erdbeben“, das letztlich das Richtwertsystem als Ausgangsbasis der Berechnung des Richtwertmietzinses gesamthaft in Frage stellen würde. Der Vortrag setzt sich mit den verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Richtwert, Lagezuschlag und Befristungsabschlag auseinander und soll einen Ausblick auf die – mit großer Spannung – erwartete Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs geben.

Der Referent:

Priv.-Doz. Dr. Bernhard Müller ist Rechtsanwalt und Partner der DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH und leitet dort das Team für "Öffentliches Wirtschaftsrecht". Er wurde 2009 an der Universität Wien für das Fach "Öffentliches Recht" habilitiert.

Eintritt ist frei, keine Anmeldung erforderlich.



Priv.-Doz. Dr. Bernhard Müller
Rechtsanwalt

Richtwert, Lagezuschlag und Befristungsabschlag am Prüfstand des Verfassungsrechts – Fällt das Richtwertsystem in Österreich?

Montag, 7.3.2016, 18:30

Universität Innsbruck, Innrain 52

Sitzungssaal University of New Orleans

Ansprechpartnerin:

Christine Raffl

Institut für Zivilrecht

Tel. +43/512 507 8291 E-Mail: christine.raffl@uibk.ac.at